

Biodiversitätsfördernde Strukturen in der Landwirtschaft

Eine Übersicht zu Strukturelementen gemäss Direktzahlungsverordnung (DZV)

Inhalt	
Vielfalt der biodiversitätsfördernden Strukturen	2
Rechtliche Grundlagen	3
Kombinationen von biodiversitätsfördernden Strukturen und Biodiversitätsförderflächen (BFF)	4
Kurzsteckbriefe der biodiversitätsfördernden Strukturen	5



1

Ziel des Merkblattes

Im Rahmen der Biodiversitätsbeiträge gemäss Direktzahlungsverordnung (DZV) werden je nach Instrument auch biodiversitätsfördernde Strukturen für die Erfüllung von Qualitäts- und Vernetzungskriterien gefordert.

Die Auswahl an biodiversitätsfördernden Strukturen ist gross, und deren ökologischer Wert je nach Lage und Kombination mit Biodiversitätsförderflächen unterschiedlich. Das vorliegende Merkblatt bietet eine Hilfestellung für eine sinnvolle Wahl von biodiversitätsfördernden Strukturen auf oder in Kombination mit BFF gemäss DZV. Im Dokument finden Sie ebenfalls den tolerierten Strukturanteil auf der landwirtschaftlichen Nutzfläche, der je nach Lage und BFF-Typ variieren kann.

Das Merkblatt richtet sich an Landwirtinnen und Landwirte, die biodiversitätsfördernde Strukturen anlegen wollen, an Beratungskräfte und weitere interessierte Personen.

Biodiversitätsfördernde Strukturen, sogenannte Kleinstrukturen oder unproduktive Kleinstrukturen, sind kleinräumige natürliche oder naturnahe Elemente. Diese sind in den letzten Jahren stark zurückgegangen, was zum Rückgang von zahlreichen Tier- und Pflanzenarten geführt hat. Der Erhaltung und Förderung von Kleinstrukturen innerhalb und neben Biodiversitätsförderflächen (BFF) in der Landwirtschaft kommt deshalb grosse Bedeutung zu.

Biodiversitätsfördernde Strukturen sind Lebensraum für viele Pflanzenarten, die ihrerseits Nahrungsquelle für Kleintiere sind (z. B. Nektar, Pollen und Früchte). Strukturen bieten zudem unzähligen Tieren Unterschlupf, Sonnenplätze, Nistmöglichkeiten oder Eiablageplätze. Die Kombination von Kleinstrukturen mit Biodiversitätsförderflächen bildet ein ökologisch wertvolles Lebensraum- und Landschaftsmosaik. Jede Art hat ihre Bedürfnisse und stellt unterschiedliche Anforderungen an ihren Lebensraum. So sind nicht nur die BFF-Typen und deren Kombination relevant, sondern auch deren kleinräumiges Nebeneinander mit Kleinstrukturen: Räuber wie das Hermelin oder der Laufkäfer brauchen Orte, die Deckung bieten (z. B. Steinhaufen, Altgrasstreifen), Bestäuber wie Wildbienen brauchen genügend Nistplätze (z. B. offenen Bodenstellen, Totholz). Weitere Insekten, Reptilien und Amphibien brauchen Überwinterungsmöglichkeiten (z. B. Hochstauden, Ast- und Steinhaufen) oder Fortpflanzungsstätten (Tümpel).

Vielfalt der biodiversitätsfördernden Strukturen

Eigenschaften der Strukturelemente

Formen (flächig, linear, vertikal, horizontal, usw.) und Beschaffenheit (holzig, steinig, erdig, feucht, usw.) sowie Lage oder Ausdehnung (z. B. von offenen Bodenstellen von 0.1 m² bis zur Hecke von 2 Aren oder mehr) charakterisieren die Strukturelemente. Auch die Art und Weise, wie sie entstanden sind oder angelegt wurden sowie die Art des Unterhalts gestalten die typischen Eigenschaften der Strukturelemente mit. Biodiversitätsfördernde Strukturen haben somit viele Gesichter. Diese Fülle widerspiegelt die vielfältigen Bedürfnisse der zu fördernden Arten. Um möglichst vielen Arten zu dienen, ist es daher wichtig, möglichst vielfältige biodiversitätsfördernde Strukturen zu haben.

Eine biodiversitätsfördernde Struktur kann:

- als solche eine Biodiversitätsförderfläche sein, z. B. Hecken oder Trockenmauern,
- aus der Anlage und Pflege einer Biodiversitätsförderfläche resultieren, z. B. offene Bodenstellen in einer Buntbrache,
- aus einer angepassten Bewirtschaftung hervorgehen, z. B. ein Rückzugstreifen (Altgrasstreifen),
- als solche angelegt werden, z. B. Streu-, Asthaufen oder Tümpel.

Ökologisch interessante **Strukturelemente entstehen oft auch von selbst**, z. B. Unebenheiten im Gelände mit offenen

Bodenstellen, Pfützen mit temporärem Wasser, umgefallene Bäume, unbefestigte, natürliche Wege mit offene Bodenstellen.

Wenn immer möglich sollte auf eine Entfernung dieser Strukturen verzichtet werden!

Lage der Strukturelemente

Biodiversitätsfördernde Strukturen sollen gezielt auf die zu fördernden Arten ausgerichtet, miteinander und mit entsprechenden BFF-Typen kombiniert werden. Die Lage der Strukturen spielt dabei eine Schlüsselrolle (z. B. sonnige Lage oder Distanz zwischen den Elementen). Sie können auch überlagert angelegt werden, z. B. Ast- oder Steinhaufen in einer Hecke.

Bei der Neuanlage von biodiversitätsfördernden Strukturen ist insbesondere zu beachten, dass diese **nicht in eine artenreiche Fläche** gelegt werden, sondern an deren Randbereich. Artenreiche Flächen sollen nicht durch neu angelegte Strukturen beschattet oder durch Nährstoffeinträge beeinträchtigt werden, z. B. durch Zersetzung von Totholz. Bei artenreichen Flächen, Naturschutz- (NHG) oder Vernetzungsflächen, ist vor der Anlage von biodiversitätsfördernden Strukturen mit der kantonalen Fachstelle für Natur bzw. den Projektverantwortlichen Rücksprache zu halten.



2

Dauerhafte Kraut- und Altgrasstreifen sowie Kleinstrukturen, idealerweise in Kombination, ermöglichen Reptilien das Überleben in der Kulturlandschaft (z. B. die Zauneidechse).



3

In der Nähe von Laichgewässern gehören Kleinstrukturen wie Steinhaufen oder erdige Böschungen zum Lebensraum von Amphibien (z. B. die Kreuzkröte). Die Arten sind an ein temporäres Austrocknen der Feuchtstellen angepasst.

Rechtliche Grundlagen

Das vorliegende Dokument umfasst die in der Direktzahlungsverordnung (DZV) als *unproduktive Kleinstrukturen* oder *Kleinstrukturen*, als *biodiversitätsfördernde Strukturen* und als *Rückzugstreifen* bezeichneten Elemente. Hecken, Feld- und Ufergehölze sowie Hochstamm-Feldobstbäume und Einzelbäume sind in der DZV als BFF-Typen beschrieben; sie gelten aber auch als Strukturelemente.

Zu Beiträgen berechtigte biodiversitätsfördernde Strukturen (DZV Art. 35, Anhang 4)

- Bis zu einem Anteil von 1 Are pro Hektare landwirtschaftlicher Nutzfläche kann auf eine Ausscheidung von Kleinstrukturen verzichtet werden
- Die Kleinstrukturen müssen innerhalb der Bewirtschaftungsparzelle liegen
- Auf extensiv genutzten Weiden (BFF) ist ein Flächenanteil bis zu 20% an unproduktiven Kleinstrukturen beitragsberechtigt
- Entlang von Fliessgewässern ist ein Flächenanteil bis zu 20% an unproduktiven Kleinstrukturen auf den BFF-Typen extensiv genutzten Wiesen, Streueflächen und Uferwiesen beitragsberechtigt
- Auf extensiv genutzten Wiesen (BFF) kann zusätzlich zu unproduktiven Kleinstrukturen ein Rückzugstreifen von maximal 10% der Wiesenfläche angelegt werden
- Ganz abgestorbene, als Baum erkennbare Hochstamm-Feldobstbäume (BFF) mit einem Brusthöhendurchmesser von mindestens 20 cm sind beitragsberechtigt

Biodiversitätsförderflächen der Qualitätsstufe II (DZV Art. 59, Anhang 4)

- Auf extensiv genutzten Weiden, Waldweiden, in Hochstamm-Feldobstgärten und Rebflächen mit natürlicher Artenvielfalt sind biodiversitätsfördernde Strukturen gemäss Weisungen anzulegen oder zu bewahren
- Auf artenreichen Grün- und Streueflächen im Sömmerrungsgebiet ist ein Flächenanteil bis zu 10% an unproduktiven Kleinstrukturen beitragsberechtigt (Achtung: keine Toleranz für Grün-Erle/Adlerfarn und invasive gebietsfremde Arten)

Vernetzungs- und Landschaftsqualitätsprojekte (DZV Art. 62, Anhang 4, Art. 64)

- In Vernetzungs- und Landschaftsqualitätsprojekten sind biodiversitätsfördernde Strukturen gemäss den Anforderungen der Projekte umzusetzen. Diese können von den im vorliegenden Merkblatt beschriebenen Strukturen abweichen

Kleinstrukturen auf Flächen von nationaler Bedeutung gemäss Natur- und Heimatschutzgesetz (NHG) (DZV Art. 15)

- Auf NHG-Flächen sind biodiversitätsfördernde Strukturen gemäss schriftlicher Vereinbarung oder nur in Rücksprache mit der kantonalen Fachstelle für Natur umzusetzen (Strukturanteile und -elemente können von den im vorliegenden Merkblatt beschriebenen abweichen). Betrifft insbesondere Trockenwiesen und -weiden, Flachmoore und Amphibienlaichgebiete.



4

Dornenreiche, dichte Niederhecken bieten in der Kulturlandschaft Schutz und Nistplätze für viele Vögel (z. B. Dorngasmücke oder Neuntöter). Auch Eidechsen finden im dichten Dornengehölz Schutz vor Räubern.



5

Die unbefestigten Wege (keine Kleinstruktur gemäss DZV; z. T. Landschaftsqualitätsmaßnahme) tragen wesentlich zur Vernetzung von Lebensräumen bei. Viele Kleintiere wie Spinnen, Käfer oder Ameisen leben darauf. Schmetterlinge finden hier lebenswichtige Mineralien, die sie von der Oberfläche oder aus Pfützen aufnehmen.

Kombinationen von biodiversitätsfördernden Strukturen und Biodiversitätsförderflächen (BFF)

Die Tabelle zeigt auf, welche biodiversitätsfördernden Strukturen innerhalb oder in Kombination mit welchen BFF-Typen gemäss DZV und Weisungen gefördert werden sollen (✗). Für die Neuanlage von biodiversitätsfördernden Strukturen zeigt die Zusammenstellung auch zahlreiche Kombinationsmöglichkeiten, die ergänzend zu den DZV-Anforderungen, ökologisch wertvoll sein können (●). Grundsätzlich, unabhängig von den Angaben in dieser Tabelle, sind bestehende Strukturelemente zu belassen.

Achtung: in der Tabelle sind nur Kombinationen erfasst, für welche bei der Neuanlage von den entsprechenden Strukturen kein Risiko für ökologische Folgen besteht. Erkundigen Sie sich bei den kantonalen Fachstellen für Landwirtschaft und Natur vor der Neuanlage von Strukturen oder Kombinationen, welche von der untenstehenden Tabelle abweichen.

	Wiesen und Weiden							Acker				Dauerkulturen und Gehölz			
	Extensiv genutzte Wiese	Wenig intensiv genutzte Wiese	Streufläche	Uferwiese entlang von Fließgewässern	Extensiv genutzte Weide	Waldweide	Artenreiche Grün- und Streufläche	Ackerschonstreifen	Buntbrache	Rotationsbrache	Saum auf Ackerfläche	Blühstreifen für Bestäuber und andere Nutzlinge	Hecken, Feld- und Ufergehölz	Hochstamm-Feldobstbäume	
Kultur-Code BLW	611	612	851	634	617	618	931	555	556	557	559	572	852	921 922 923	
Gehölzstrukturen															
Hecken, Feld-, Ufergehölz ^{1,2}	●	●	●	●	✗			●	●	●	●	●	✗	●	✗
Aufgewerteter Waldrand ¹	●		●		●							●	✗		●
Einzelsträucher	●				✗	✗	✗						✗		✗
Einzelbäume ²					✗	✗	✗					✗	✗		✗
Kopfbäume					●							●			
Totholzstrukturen															
Baum mit beträchtlichem Totholzanteil, toter Baum ²	●			●	✗	✗	●					●	✗		●
Asthaufen	●	●	●	●	●	●			●	●	●	●	✗ ¹		●
Holzbeige													✗ ¹		
Steine, Felsstrukturen															
Trockenmauern ^{1,2}	●	●	●	●	✗	✗	●		●	●	●	●	✗		✗
Steinhaufen ^{1,2}	●	●	●	●	✗	✗	●		●	●	●	●	✗		✗
Felsblöcke, anstehende Felsplatte					✗	✗	✗								✗
Feuchtlebensräume															
Teiche, Tümpel ^{1,2}	●	●	●	●	✗	✗	✗					●	✗		✗
Wassergräben ^{1,2}	●	●	●	●	✗	✗	✗	●				●	✗	●	✗
Kleine Fließgewässer ¹	●	●	●	✗	✗	✗	●					●		●	✗
Vegetation, Grasstrukturen															
Hochstauden, Röhrichte						●									
Rückzugstreifen	✗	●	●	●	●										
Streuehaufen	●	●	●	●	●				●	●	●	●			●
Andere Strukturen															
Ruderalflächen ^{1,2}	●	●			●	●	●	●					✗		✗
Offene Bodenstellen, Sand- Erdhaufen, Uferabrisse	●	●	●	●	✗	✗	●	●	●	●	●	●	✗		✗
Nisthilfen für Wildbienen und andere Insekten	●								●		●	●	✗		
Efeu an Baum					●	●						●	✗	●	●

✗ Kombination explizit in DZV, in Erläuterungen und/oder Weisungen zur Qualitätsstufe II erwähnt

● Nicht explizit in DZV, in Erläuterungen oder Weisungen zur Qualitätsstufe II erwähnt, aber ökologisch ebenso wertvolle Kombination

¹ Pufferstreifen erforderlich

² Kann als BFF angemeldet werden (anrechenbar, aber je nach BFF-Typ ohne Beiträge gemäss DZV, Anhang 1)

Kurzsteckbriefe der biodiversitätsfördernden Strukturen

Neben den Bestimmungen zu einzelnen Strukturen der Direktzahlungsverordnung (DZV) und den Weisungen zur Qualitätsstufe II sind auch kantonale Vorgaben (Vernetzungsmassnahmen, Landschaftsqualitätsmaßnahmen) zu beachten. Erkundigen Sie sich bei den kantonalen Fachstellen für Landwirtschaft und Natur über allfällige kantonale Bestimmungen.

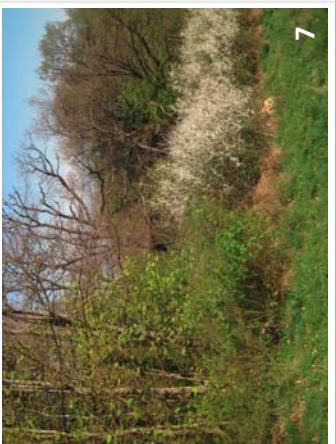
Die Anforderungen an Biodiversitätsförderflächen (BFF) gemäss DZV können der Wegleitung «Biodiversitätsförderung auf dem Landwirtschaftsbetrieb» (AGRIDEA) entnommen werden. Die Anforderungen an die Strukturelemente der BFF Qualitätsstufe II sind den entsprechenden AGRIDEA-Merkblättern zu entnehmen (siehe Kasten «Weiterführende Informationen»).

Achtung: In allen biodiversitätsfördernden Strukturen sind die Verwendung von Pflanzenschutzmitteln und das Ausbringen von Düngern verboten!

Hecken, Feld-, Ufergehölz



Aufgewertete Waldränder



Einzelsträucher



Auflagen / Bestimmungen

- Gemäss DZV und Landwirtschaftlicher Begriffsverordnung (LBV)
 - Pufferstreifen: 3-6 m
 - Regelmässig auf Neophyten und andere Problemarten kontrollieren und diese gegebenenfalls entfernen
- Biodiversitätsförderfläche (BFF)**
- Kann als BFF angemeldet werden, wenn die Anforderungen an Qualitätsstufe II/I erfüllt sind
 - Anrechenbar undbeitragsberechtigt

Tipps

- Anlage von Ast-, Stein- oder Streuehaufen in der Hecke
- Hinweise**
- Können projektspezifisch in Landschaftsqualitätsprojekten beitragsberechtigt sein. Erkundigen Sie sich bei den kantonalen Fachstellen für Landwirtschaft und Natur.
 - Die Merkblätter «Hecken – richtig pflanzen und pflegen» und «Einhheimische Heckenpflanzen» (AGRIDEA 2015) geben wichtige Informationen zu Anlage, Pflege und Aufwertung von Hecken.

Auflagen / Bestimmungen

- Aufwertung des Waldrandes nur in Zusammenarbeit mit der Fachstelle für Wald
 - Regelmässig auf Neophyten und andere Problemarten kontrollieren und diese gegebenenfalls entfernen
- Tipps**
- Anlage von Ast-, Steinhaufen im aufgewerteten Waldrand
 - Kombination mit extensiv genutztem Krautsaum (z. B. extensiv genutzte Wiese BFF)

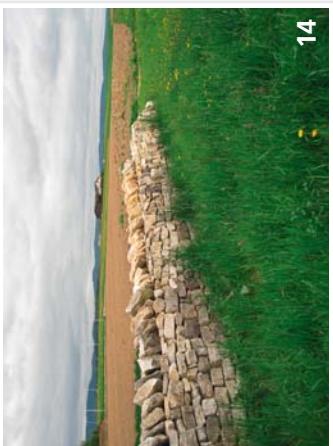
- Prioritäre Aufwertung von Waldrändern mit angrenzendem Naturraum
- Hinweis**
- Die Aufwertung von Waldrändern kann projektspezifisch in Vernetzungs- und Landschaftsqualitätsprojekten gefördert werden. Erkundigen Sie sich bei den kantonalen Fachstellen für Landwirtschaft und Natur.

Auflagen / Bestimmungen

- Einzelsträucher können nicht als BFF-Typ angemeldet werden
- Tipps**
- Nur einheimische Wildsträucher, dornentragende Arten sind ökologisch besonders wertvoll
 - Bei Weidepflege im Herbst einzelne Sträucher stehen lassen
 - Auch auf extensiv genutzten Wiesen sehr wertvoll; können zur Erleichterung der Bewirtschaftung auch in Randbereichen gefördert werden

8

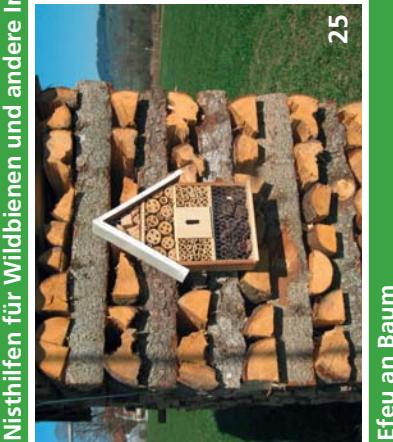
Einzelbäume	<p>Auflagen / Bestimmungen</p> <ul style="list-style-type: none"> Gemäss DZV Dem Standort angepasste einheimische Arten <p>Biodiversitätsförderfläche (BFF)</p> <ul style="list-style-type: none"> Kann als BFF angemeldet werden, wenn die Anforderungen an Einzelbäume Qualitätsstufe I oder Hochstamm-Feldobstbäume Qualitätsstufe I erfüllt sind Anrechenbar und beitragsberechtigt; ganz abgestorbene Einzelbäume sind nicht beitragsberechtigt. Hochstamm-Feldobstbäume sind ab 20 Bäumen je Betrieb beitragsberechtigt, ansonsten nur als BFF-Typ Einzelbäume beitragsberechtigt 	<p>Tipps</p> <ul style="list-style-type: none"> Wertvolle Bäume an Gewässern mit Bibervorkommen schützen Jungbäume auf Weiden einzäunen/schützen Auf Ackerflächen kein Pflügen unter Baumkrone <p>Hinweis</p> <ul style="list-style-type: none"> Können projektspezifisch in Landschaftsqualitätsprojekten beitragsberechtigt sein. Erkundigen Sie sich bei den kantonalen Fachstellen für Landwirtschaft und Natur. Können projektspezifisch in Landschaftsqualitätsprojekten beitragsberechtigt sein. Erkundigen Sie sich bei den kantonalen Fachstellen für Landwirtschaft und Natur.
		<p>Auflagen / Bestimmungen</p> <ul style="list-style-type: none"> Kopfbäume werden nicht als BFF-Typ Einzelbäume anerkannt <p>Tipps</p> <ul style="list-style-type: none"> Dem Standort angepasste einheimische Arten Hochstämmige Kopfbäume sind vor allem entlang von Bächen wertvoll Alle paar Jahre auf den Kopf setzen
		<p>Auflagen / Bestimmungen</p> <ul style="list-style-type: none"> Ganz abgestorbene Hochstamm-Feldobstbäume können angemeldet werden, wenn Brusthöhendurchmesser mindestens 20 cm beträgt und das Element als Baum erkennbar ist (gilt nicht für BFF-Typ Einzelbäume) Anrechenbar und beitragsberechtigt <p>Tipps</p> <ul style="list-style-type: none"> Auch liegendes Totholz oder Baumstrunke sind ökologisch wertvoll (Achtung im Hochwasserschutzbereich) Tote Buchen an sonnigen Standorten stehen lassen; sie bieten dem bedrohten Alpenbock eine Fortpflanzungsmöglichkeit

<h3>Asthaufen</h3>  <p>Auflagen / Bestimmungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Asthaufen können nicht als BFF-Typ angemeldet werden <p>Tipps</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nicht auf artenreichen Flächen und Pufferstreifen anlegen (Nährstoffeintritt) • Holz aus unmittelbarer Umgebung verwenden • Unterschiedlich dickes Astholz sowie Wurzelstücke verwenden • Alle paar Jahre wieder neues Material aufschichten • Alle 2-3 Jahre außerhalb der Vegetationszeit ausmähen und von Vegetation befreien • Besonders wertvoll, wenn mehrere Asthaufen in einiger Entfernung zueinander angelegt sind 	<p>Hinweis</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zur Förderung von Hermelin und Wiesel: Asthaufen mit grobem Astmaterial anlegen, damit ausreichend grosse Zwischenräume entstehen. Idealerweise mit Unterbau aus trockenem Streu oder Laub (gibt beim Verwesen Wärme ab)
<h3>Holzbeigen</h3>  <p>Auflagen / Bestimmungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Holzbeigen können nicht als BFF-Typ angemeldet werden <p>Tipps</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mehrere Jahre stehen lassen und nicht alles Holz auf einmal abräumen, damit holzbesiedelnde Insekten ihren Lebenszyklus abschliessen können • Besonders wertvoll in sonnigen Lagen entlang von Waldrändern, Hecken und Weiden 	<p>Hinweise</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Praxismerkblätter «Holzhaufen» (Karch 2011), «Asthaufen und Wurzelsteller» (Birdlife 2006) und die Broschüre «Fördermassnahmen für Wiesel im Landwirtschaftsbetrieb» (Wieselnetz 2015) geben wichtige Informationen zu deren Anlage, Pflege und Nutzen (www.karch.ch > Downloads → Praxismerkblätter → Reptilien; www.birdlife.ch > Service → Downloads Überblick → Landwirtschaftsland → Kleinstrukturen; www.wieselnetz.ch > Materialien → Fördermassnahmen für Wiesel im Landwirtschaftsgebiet)
<h3>Trockenmauern</h3>  <p>Auflagen / Bestimmungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gemäß DZV • Aus Natursteinen aufgebaut, nicht oder sehr wenig verfügt • Pufferstreifen: mind. 0,5 m <p>Biodiversitätsförderfläche (BFF)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kann als BFF angemeldet werden, wenn die Anforderungen an Qualitätsstufe I erfüllt sind • Anrechenbar, keine Beiträge <p>Tipps</p> <ul style="list-style-type: none"> • Besonders wertvoll in Kombination mit extensiv genutzten Flächen • Nicht entlang von Strassen anlegen 	<p>Hinweise</p> <ul style="list-style-type: none"> • Können projektspezifisch in Landschaftsqualitätsprojekten beitragsberechtigt sein. Erkundigen Sie sich bei den kantonalen Fachstellen für Landwirtschaft und Natur. • Das Kleinstrukturen-Praxismerkblatt «Trockenmauern» (Birdlife 2006) gibt wichtige Informationen zu deren Aufbau, Pflege und Nutzen (www.birdlife.ch > Service → Downloads Überblick → Landwirtschaftsland → Kleinstrukturen)

Steinhaufen	<p>Auflagen / Bestimmungen</p> <ul style="list-style-type: none"> Gemäss DZV Pufferstreifen: mind. 3 m <p>Biodiversitätsförderfläche (BFF)</p> <ul style="list-style-type: none"> Kann als BFF angemeldet werden, wenn die Anforderungen an Qualitätsstufe I erfüllt sind Anrechenbar, keine Beiträge <p>Tipps</p> <ul style="list-style-type: none"> An sonnigen Stellen anlegen Steine aus naher Umgebung verwenden Unterschiedlich grosse Steine aufschichten, auch in Kombination mit Ästen und Erde 	<p>Hinweise</p> <ul style="list-style-type: none"> Können projektspezifisch in Landschaftsqualitätsprojekten beitragsberechtigt sein. Erkundigen Sie sich bei den kantonalen Fachstellen für Landwirtschaft und Natur. Die Praxismerkblätter «Steinhaufen» (karch 2011, Birdlife 2006) geben wichtige Informationen zu deren Anlage, Pflege und Nutzen (www.karch.ch → Downloads → Praxismerkblätter → Reptilien; www.birdlife.ch → Service → Downloads Überblick → Landwirtschaftsland → Kleinstrukturen)
Felsböcke, anstehende Felsspalte	<p>Auflagen / Bestimmungen</p> <ul style="list-style-type: none"> Felsblöcke und anstehende Felssplatten können nicht als BFF-Typ angemeldet werden <p>Tipps</p> <ul style="list-style-type: none"> Vollständiges Zuwachsen verhindern Besonders wertvoll in extensiv genutzten, artenreichen Flächen Kombinieren mit anderen biodiversitätsfördernden Strukturen, insbesondere für Reptilien (z. B. Ast-, Steinhafen) 	<p>Auflagen / Bestimmungen</p> <ul style="list-style-type: none"> Gemäss DZV Pufferstreifen: mind. 6 m <p>Biodiversitätsförderfläche (BFF)</p> <ul style="list-style-type: none"> Kann als BFF angemeldet werden, wenn die Anforderungen an Qualitätsstufe I erfüllt sind Anrechenbar, keine Beiträge <p>Tipps</p> <ul style="list-style-type: none"> Kombinieren mit biodiversitätsfördernden Strukturen für Amphibien (z. B. Steinhaufen, Trockenmauern, Asthaufen, Hecken, Altgrasstreifen/Rückzugstreifen) Spontan entstandene Feuchtstellen (z. B. Fahrtrinnen) belassen 
Teiche, Tümpel	<p>Auflagen / Bestimmungen</p> <ul style="list-style-type: none"> Gemäss DZV Pufferstreifen: mind. 6 m <p>Biodiversitätsförderfläche (BFF)</p> <ul style="list-style-type: none"> Kann als BFF angemeldet werden, wenn die Anforderungen an Qualitätsstufe I erfüllt sind Anrechenbar, keine Beiträge <p>Tipps</p> <ul style="list-style-type: none"> Kombinieren mit biodiversitätsfördernden Strukturen für Amphibien (z. B. Steinhaufen, Trockenmauern, Asthaufen, Hecken, Altgrasstreifen/Rückzugstreifen) Spontan entstandene Feuchtstellen (z. B. Fahrtrinnen) belassen 	<p>Hinweise</p> <ul style="list-style-type: none"> Arten (z. B. Libellen, Amphibien) sind an ein temporäres Austrocknen der Feuchtstellen angepasst Bei Neuanlage: sonnenexponierte Lage wählen; besonders wertvoll, wenn mehrere Tümpel in Kombination angelegt sind <p>Hinweise</p> <ul style="list-style-type: none"> Können projektspezifisch in Landschaftsqualitätsprojekten beitragsberechtigt sein. Erkundigen Sie sich bei den kantonalen Fachstellen für Landwirtschaft und Natur. Das Kleinstrukturen-Praxismerkblatt «Pützen und Tümpel» (Birdlife 2006) und der Leitfaden «Temporäre Gewässer für Amphibien schaffen» (Pro Natura 2014) geben wichtige Informationen zu deren Anlage, Pflege und Nutzen (www.birdlife.ch → Service → Downloads Überblick → Landwirtschaftsland → Kleinstrukturen; www.karch.ch → Downloads → Praxismerkblätter → Amphibien)

Wassergräben	<p>Auflagen / Bestimmungen</p> <ul style="list-style-type: none"> Gemäss DZV Pufferstreifen: mind. 6 m Regelmässig auf Neophyten und andere Problemplanten kontrollieren und diese gegebenenfalls entfernen <p>Biodiversitätsförderfläche (BFF)</p> <ul style="list-style-type: none"> Kann als BFF angemeldet werden, wenn die Anforderungen an Qualitätsstufe I erfüllt sind Anrechenbar, keine Beiträge 	<p>Tipps</p> <ul style="list-style-type: none"> Kombinieren mit biodiversitätsfördernden Strukturen für Amphibien (z. B. Steinhaufen, Trockenmauern, Asthaufen, Hecken, Altgrasstreifen/Rückzugstreifen) Natürliche Ufervegetation fördern (Aufwertung Pufferstreifen) Vollständiges Zuwachsen mit Vegetation verhindern; teilweise Beschattung mit Gehölz sinnvoll <p>Hinweis</p> <ul style="list-style-type: none"> Können projektspezifisch in Landschaftsqualitätsprojekten beitragsberechtigt sein. Erkundigen Sie sich bei den kantonalen Fachstellen für Landwirtschaft und Natur. 		18
Kleine Fließgewässer	<p>Auflagen / Bestimmungen</p> <ul style="list-style-type: none"> Kleine Fließgewässer können nicht als BFF-Typ angemeldet werden Pufferstreifen: mind. 6 m Regelmässig auf Neophyten und andere Problemplanten kontrollieren und diese gegebenenfalls entfernen 	<p>Tipps</p> <ul style="list-style-type: none"> Kombinieren mit biodiversitätsfördernden Strukturen für Amphibien (z. B. Steinhaufen, Trockenmauern, Asthaufen, Hecken, Altgrasstreifen/Rückzugstreifen) Natürliche Ufervegetation fördern (Aufwertung Pufferstreifen) Vollständiges Zuwachsen mit Vegetation verhindern Teilweise Beschattung mit Gehölz sinnvoll 		19
Hochstauden, Röhrichte	<p>Auflagen / Bestimmungen</p> <ul style="list-style-type: none"> Hochstauden und Röhrichte können nicht als solche als BFF-Typ angemeldet werden; sind aber oft Bestandteil von extensiv genutzten Flächen entlang von Fließgewässern Regelmässig auf Neophyten und andere Problemplanten kontrollieren und diese gegebenenfalls entfernen <p>Tipps</p> <ul style="list-style-type: none"> Hochstauden nach dem Abblühen ab August, Röhrichte ab September schneiden; Teilstücken stehen lassen Schnittgut ca. 2 Tage abtrocknen lassen damit Kleintiere fliehen können 	<p>Tipps</p> <ul style="list-style-type: none"> Besonders wertvoll in Kombination mit anderen Strukturen entlang von Fließgewässern (z. B. Ast-, Steinhäfen, Kopfbäume, offene Bodenstellen, Uferabrisse) <p>Hinweis</p> <ul style="list-style-type: none"> Das Merkblatt «Kleinstrukturen auf Biodiversitätsförderflächen entlang von Fließgewässern» (AGRIDEA 2016) zeigt auf, wie der Uferbereich mit Strukturen wie Hochstauden/Röhrichte aufgewertet werden kann. 		20

<h3>Rückzugstreifen</h3>	<p>Auflagen / Bestimmungen</p> <ul style="list-style-type: none"> Gemäss DZV/LBV Auf extensiv genutzten Wiesen (BFF) ist ein Rückzugstreifen von maximal 10% der Wiesenfläche beitragsberechtigt <p>Tipps</p> <ul style="list-style-type: none"> Mähen der übrigen Fläche zum Rückzugstreifen hin, nicht vom Rückzugstreifen weg In grösseren Parzellen anstelle eines breiten Rückzugstreifens mehrere schmale Streifen stehen lassen <p style="text-align: right;">21</p> 	<p>Hinweis</p> <ul style="list-style-type: none"> Mit Vorteil nicht lagernde oder zu fette, sondern blütenreiche Bereiche für die Streifen auswählen Das Merkblatt «Ungemähte Streifen in Wiesen verbessern die Lebensbedingungen für Kleintiere» (AGRIDEA 2010) zeigt auf, wo Rückzugstreifen besonders wertvoll sind, wem sie nützen und wo sie problematisch sein können.
<h3>Streuhaufen</h3>	<p>Auflagen / Bestimmungen</p> <ul style="list-style-type: none"> Streuhauen können nicht als BFF-Typ angemeldet werden <p>Tipps</p> <ul style="list-style-type: none"> Nicht auf artenreichen Flächen und Pufferstreifen anlegen (Nährstoffeintrag) Überschüssiges Schnittgut von der Fläche abführen Kombinieren mit anderen biodiversitätsfördernden Strukturen für Reptilien (z. B. Hochstauden, Röhrichte, Teich, Tümpel, Ast-, Steinhaufen) <p style="text-align: right;">22</p> 	<p>Hinweis</p> <ul style="list-style-type: none"> Das Praxismerkblatt «Etablierungsplätze für Ringelnatter und andere Schlangen» (Karch 2011) gibt wichtige Informationen zu Anlage, Pflege und Nutzen von u. a. Schnittguthauften (www.karch.ch → Downloads → Praxismerkblätter → Reptilien)
	<p>Auflagen / Bestimmungen</p> <ul style="list-style-type: none"> Gemäss DZV Pufferstreifen : mind. 3 m Regelmässig auf Neophyten und andere Problemplanten kontrollieren und diese gegebenenfalls entfernen <p>Biodiversitätsförderfläche (BFF)</p> <ul style="list-style-type: none"> Kann als BFF angemeldet werden, wenn die Anforderungen an die Qualitätsstufe I erfüllt sind Anrechenbar, keine Beiträge <p style="text-align: right;">23</p> 	<p>Hinweis</p> <ul style="list-style-type: none"> Sonnige Standorte wählen Pflege nur so viel wie nötig, das Aufkommen von Büschen verhindern Grosse Steine schaffen zusätzlichen Lebensraum <p>Hinweis</p> <ul style="list-style-type: none"> Können projektspezifisch in Landschaftsqualitätsprojekten beitragsberechtigt sein. Erkundigen Sie sich bei den kantonalen Fachstellen für Landwirtschaft und Natur.

<p>Offene Bodenstellen, Sand- und Erdhaufen, Böschungen/Uferabrisse</p>	<p>Auflagen / Bestimmungen</p> <ul style="list-style-type: none"> Keine chemischen Mittel zur Offenhaltung verwenden Offene Bodenstellen/Böschungen können nicht als solche als BFF-Typ angemeldet werden; sind aber oft Bestandteil von extensiv genutzten Flächen <p>Tipps</p> <ul style="list-style-type: none"> Besonders wertvoll entlang von Hecken (nicht in artenreichen Krautsaum anlegen) oder in Kombination mit blütenreichen Wiesen Kombinieren mit biodiversitätsfördernden Strukturen für Amphibien und Reptilien (z. B. Steinhäufen, Trockenmauern, Asthaufen, Hecken, Altgrasstreifen/Rückzugstreifen) <p>24</p> 
<p>Nisthilfen für Wildbienen und andere Insekten</p> <p>Auflagen / Bestimmungen</p> <ul style="list-style-type: none"> Nisthilfe für Insekten können nicht als BFF-Typ angemeldet werden <p>Tipps</p> <ul style="list-style-type: none"> An gut besonter Lage und vor Regen geschützt anbringen Möglichst verschiedene Materialien benutzen; Nadelhölzer vermeiden Besonders wertvoll in der Nähe von artenreichen Lebensräumen, wo viele Futterpflanzen für Wildbienen und andere Insekten vorhanden sind (z. B. Blumenwiesen, Hecken, Buntbrachen) <p>Hinweis</p> <ul style="list-style-type: none"> Um Übertragungsgefahr von Krankheiten zu vermindern sind mehrere kleine Nisthilfen sinnvoller als grosse, kompakte Insektenhotels <p>25</p> 	<p>Auflagen / Bestimmungen</p> <ul style="list-style-type: none"> Efeu an Bäumen kann nicht als solches als BFF-Typ angemeldet werden <p>Tipps</p> <ul style="list-style-type: none"> Besonders wertvoll auch in Obstgärten (Efeu auf Stammlänge begrenzen damit Jungtriebbildung nicht beeinträchtigt wird) Mit seiner späten Blüte ist Efeu im Spätsommer/Herbst eine wichtige Nahrungsquelle für Bienen Efeu schadet dem gesunden Baum nicht. Bei sehr starkem Bewuchs sind Schäden durch Schneddruck möglich <p>26</p> 

Weiterführende Informationen

Die AGRIDEA Publikationen sind unter www.agridea.ch/shop verfügbar.

- *Biodiversitätsförderung auf dem Landwirtschaftsbetrieb – Wegleitung*, AGRIDEA, 2017 (Produkt-Nr. 1443)
- *Kleinstrukturen auf Biodiversitätsförderflächen entlang von Fließgewässern*, AGRIDEA, 2016 (Produkt-Nr. 2891)
- *Biodiversitätsförderung Qualitätsstufe II von Hochstamm-Feldobstbäumen gemäss DZV*, AGRIDEA, 2014 (Produkt-Nr. 1190)
- *Biodiversitätsförderung Qualitätsstufe II von extensiv genutzten Weiden und Waldweiden gemäss DZV*, AGRIDEA, 2014 (Produkt-Nr. 1192)
- *Biodiversitätsförderung Qualitätsstufe II von Rebflächen mit natürlicher Artenvielfalt gemäss DZV*, AGRIDEA, 2014 (Produkt-Nr. 1191)
- *Hecken richtig pflanzen und pflegen*, AGRIDEA, 2015 (Produkt-Nr. 1613)
- *Unsere einheimischen Heckenpflanzen*, AGRIDEA, 2015 (Produkt-Nr. 1614)
- *Ungemähte Streifen in Wiesen verbessern die Lebensbedingungen für Kleintiere*, AGRIDEA, 2007 (Produkt-Nr. 1472)
- www.birdlife.ch → Service → Downloads Überblick → Landwirtschaftsland → Kleinstrukturen [PDF]
- www.birdlife.ch → Service → Downloads Überblick → Natur im Siedlungsraum → Artenförderung, Nisthilfen
- www.karch.ch → Downloads → Praxismerkblätter → Amphibien/Reptilien [PDF]
- www.wieselnetz.ch → Materialien → Fördermassnahmen für Wiesel im Landwirtschaftsgebiet [PDF]

Bildquellenverzeichnis

Alle, ausser	Regula Benz,
2, 3, 23, 25	AGRIDEA
23	David Caillet-Bois, AGRIDEA
25	Mareike Jäger, AGRIDEA
2, 3	Andreas Meyer, karch

Impressum

Herausgeberin	AGRIDEA Jordils 1 • CP 1080 CH-1001 Lausanne T +41 (0)21 619 44 00 F +41 (0)21 617 02 61 www.agridea.ch
Autorin	Regula Benz, AGRIDEA
Fachliche Mitarbeit	Judith Ladner Callipari, BLW • Andreas Meyer, karch • Matthieu Raemy, BLW • Johanna Schoop, AGRIDEA • Gabriella Silvestri, BAFU • Barbara Weiss, AGRIDEA • Silvia Zumbach, karch
Gruppe	Umwelt, Landschaft
Layout	Diego Bernard, AGRIDEA
Druck	AGRIDEA, Ausgabe 2017